

**Protokoll
der 25. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 03.06.2013
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Mitglieder des Verwaltungsausschusses: 10

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Frau Dr. Ursula Fesenfeld

Herr Matthias Franke

Frau Marion Fröbel

Frau Bettina Grumbach

Frau Uta Kunze

ab TOP 3.2.

Frau Brigitte Lipeck

Herr Otto Neumann

Herr Frank Vetter

Herr Andreas Weidmann

ab TOP 3.1.

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider

Herr Ronald Schindler

Frau Sylke Kießler

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Bürgermeister Franke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

1. Protokollbestätigung der 24. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.04.2013

Das Protokoll der 24. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.04.2013 wird bestätigt.

2. Finanzangelegenheiten

Kämmerer Herr Schindler informiert die anwesenden Gemeinderäte, dass der Bescheid des Rechts- und Kommunalamtes zum Haushalt 2013 vorliegt. Mit Datum 27.05.2013 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Weinböhlen ohne Auflagen oder Bedingungen bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgt im nächsten Amtsblatt mit Erscheinungstermin 20.06.2013. Die Auslegung erfolgt vom 24.06. bis 05.07.2013.

3. Grundstücksangelegenheiten

3.1. Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Weinböhla und dem Turn- und Sportverein Weinböhla - TuS Weinböhla e.V. - Vertragslaufzeit des Pachtvertrages

Vorlage: 0775/2013

Zwischen der Gemeinde Weinböhla und dem Turn- und Sportverein Weinböhla – TuS Weinböhla e.V. – besteht seit dem 01.08.2010 ein Pachtvertrag über die Flurstücke 2821e, 2821d, 1796 und eine Teilfläche des Flurstücks 2821a. Das Pachtverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch den Verpächter bzw. Pächter kündbar.

Für den Umbau des hinteren Hartplatzes in einen Rasenplatz hat der TuS Weinböhla e.V. einen Fördermittelantrag bei der Sächsischen Aufbaubank Dresden gestellt. Diese verlangt nun entsprechend der Mitteilung des TuS Weinböhla vom 17.05.2013 eine schriftliche Bestätigung der Gemeinde Weinböhla, dass der Pachtvertrag für die nächsten 8 Jahre fortbesteht.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt eine Mindestlaufzeit des Pachtvertrages bis zum 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 180/25/2013

3.2. Verkauf der Flurstücke 1580/1 und 1581/11, Köhlerstraße in Weinböhla, an Herrn Hans-Nikolaus Schuch

Vorlage: 0753/2013

Im Jahr 2010 erwarb die Gemeinde Weinböhla die Flurstücke 1572, 1573, 1580, 1581/8 und 1636e u. a. von Herrn Hans-Nikolaus Schuch zur Realisierung einer baulichen Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Dresdner Straße / Köhlerstraße in Weinböhla. Im Kaufvertrag ist ein Rückkaufsrecht zugunsten des Herrn Hans-Nikolaus Schuch geregelt. Herr Schuch ist danach berechtigt, aus den Flurstücken Nr. 1580 und 1581/8 einen an das Flurstück Nr. 1560/2 grenzenden, maximal 20 m breiten Streifen in einer Gesamtgröße von max. 2.000 m² zum damaligen Kaufpreis von 11,35 EUR/m² von der Gemeinde Weinböhla zurück zu erwerben. Im Falle des Erwerbs trägt Herr Schuch sämtliche mit dem abzuschließenden Kaufvertrag zusammenhängende Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten des Vollzuges, der erforderlichen Genehmigungen und Erklärungen, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer. Herr Schuch ist berechtigt, den Abschluss eines Kaufvertrages innerhalb von 2 Jahren, gerechnet ab Tag der Vertragsunterzeichnung von der Gemeinde Weinböhla zu verlangen.

Die oben genannte Vertragsunterzeichnung erfolgte am 08.03.2010. Mit Schreiben vom 10.01.2012 beantragte Herr Schuch den Rückkauf von Teilflächen der Flurstücke 1580 und 1581/8 entsprechend der vertraglichen Vereinbarung vom 08.03.2010. Die durch Herrn Schuch beantragte Vermessung der Flurstücke 1580 und 1581/8 ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die Vermessungskosten seitens Herrn Schuch beglichen. Vertragsgegenstand sind somit die neu vermessenen Flurstücke 1580/1 mit einer Fläche von 210 m² und 1581/11 mit einer Fläche von 435 m².

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf der Flurstücke 1580/1 mit einer Fläche von 210 m² und 1581/11 mit einer Fläche von 435 m² an Herrn Hans-Nikolaus Schuch zum Alleineigentum zum Preis von 11,35 EUR/m², was einem Gesamtpreis von 7.320,75 EUR entspricht. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Kosten der Vermessung sowie die Grunderwerbsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 181/25/2013

4. Sonstiges

Die Hauptamtsleiterin Frau Schneider informiert die Anwesenden über die Umbenennung der Mittelschulen ab 01.08.2013 in Oberschulen. Nach Abstimmung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag handelt es sich hierbei um eine reine Vollzugsaufgabe und damit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Anwesenden nehmen diese Information zur Kenntnis.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat